
Nachruf

**Bauern und Bürger im Alten Europa –
Zum Gedenken an Peter Blickle (1938–2017)**

Von BEAT KÜMIN

Blätter für deutsche Landesgeschichte 153 (2017), 483-90

Bauern und Bürger im Alten Europa – Zum Gedenken an Peter Blickle (1938–2017)

Von BEAT KÜMIN

Im November 2018 hätte der am 20. Februar 2017 verstorbene Peter Blickle seinen 80. Geburtstag feiern können. Das Erreichen dieser Wegmarke war ihm nicht mehr vergönnt. Weit über den deutschsprachigen Bereich hinaus trauert die Geschichtswissenschaft um einen der prominentesten Historiker seiner Generation. Bereits sind mehrere Nekrologe erschienen, die seine Lebensstationen, Wirkungsorte und das beeindruckende Oeuvre nachzeichnen.¹ Die vorliegende Skizze versteht sich daher als ergänzende Würdigung, die sich neben persönlichen Erinnerungen auf einflussreiche Leitaspunkte aus lokal-, regional- und landesgeschichtlicher Perspektive konzentriert.

Die Fachwelt kennt Blickle in erster Linie als herausragenden Forscher, der unsere Sicht auf Spätmittelalter und Frühe Neuzeit „von unten“ her neu justiert hat. Dank ihm trat der „gemeine Mann“ als Akteur – statt nur als Untertan – auf die historische Bühne;² dank ihm erkennen wir strukturelle Parallelen zwischen städtischer und ländlicher Gesellschaft; dank ihm werden die Wurzeln der modernen Freiheit nicht mehr nur in Studierstuben von Gelehrten der Renaissance und Aufklärung gesucht, sondern auch im jahrhundertelangen bäuerlichen Kampf gegen Leibeigenschaft und herrschaftliche Abschöpfung.³ Für ihn selbst aber hatte die akademische Lehre immer gleich hohe Priorität. Ich erinnere mich noch genau an den Frühherbst 1981, als der eben aus Saarbrücken nach Bern berufene Ordinarius für Neuere Allgemeine Geschichte erstmals den Hörsaal meines Proseminars betrat: Hut, wehender Mantel, Maßanzug, in Begleitung von drei Tutoren (einer davon jetzt Lehrstuhlhaber am selben Institut) – er strahlte eine natürliche Autorität aus, und man spürte das innere Feuer für jeden Gegenstand (selbst bei jener Veranstaltung zu den „Frühformen des Absolutismus in Brandenburg-Preußen“, die gewissermaßen dem histori-

¹ Verwiesen sei hier nur auf den umfassenden Nachruf seines Saarbrücker Kollegen und Nachfolgers Wolfgang BEHRINGER, in: Historische Zeitschrift 305 (2017), S. 717–728.

² Schon das programmatische Statement: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981, machte ihn weit über Deutschland hinaus bekannt und wurde in mehrere Sprachen übertragen. Die Verbreitung seiner Ideen im angelsächsischen Raum beförderte vor allem der amerikanische Reformationshistoriker Thomas A. Brady Jr., der mehrere Werke übersetzte.

³ Peter BLICKLE, Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland, 2. Aufl. München 2006. Zu den dortigen Thesen von der Freiheit als „gewollter Grundform“ menschlicher Existenz und ihrer graduellen Entwicklung aus der Leibeigenschaft siehe Wolfgang SCHMALE, Die Freiheit und das Recht, <https://wolfgang-schmale.eu/peter-blickle-zum-gedenken/> (letzter Zugriff 20.4.2018).

sehen Gegner gewidmet war⁴). Mangelhafte Vorbereitung, flüchtiges Bibliographieren, schludrige Hausarbeiten – das erlaubten sich Kommilitonen nur einmal, dann wussten wir es besser. Umgekehrt wurden unsere Voten ernst genommen, Ideen aufgegriffen, kritische Abwägung unterstützt. Wie mein Studienkollege Andreas Würzler, seinerseits Professor an der Université de Genève, am Trauergottesdienst betonte, konnte Blickle Studenten wie Mitarbeiter „durch seine Kreativität und Empathie für die Forschungen jüngerer“ begeistern.⁵ Die Gruppe war zwar nie besonders groß (das hat ihn manchmal gewurmt), aber wie den Weg an den Lehrstuhl gefunden hatte, blieb und schätzte die persönliche Betreuung. Unvergessen bleiben etwa Kolloquien zu Weber und Marx, die eine Bewältigung von Bergen sperriger Texte verlangten, die an Seminare anschließende Geselligkeit im Garten der Berner Blerhübeli Kneipe oder die Luther-Exkursion im Jubiläumsjahr 1983, wo wir als – kaum im Hauptstudium angelangte – Novizen in Leipzig mit Max Steinmetz und in Mainz mit Peter Manns über Rechtfertigungslehre, Müntzer und frühbürgerliche Revolution diskutieren durften.

Blickle legte Wert auf eine gewisse Formalität des persönlichen Umgangs; das „Du“ wurde in der Regel erst auf Stufe Habilitation angeboten. Aber er öffnete Türen, metaphorisch wie – als Gentleman alter Schule – konkret: in Mainz, München, Ost-Berlin, aber auch Paris, London, Oslo, Berkeley; er war international hervorragend vernetzt. Als für meine Abschlussarbeit Rechnungsbücher der *churchwardens* in den Vordergrund trafen, hiess es: „Gleich in England arbeiten“, Fördertöpfe ausschöpfen und Kontakte zu seinen britischen Kollegen knüpfen. Dass dies in eine auswärtsige Promotion mündete, war nicht geplant und resultierte in einer temporären Verstimmung. Trotzdem, für Patrick Collinson in Cambridge blieb Blickle immer *lord and master* dieses Projekts und der Berner Frühneuzeit-Hub – wo sich Gäste wie Wim Blockmans, Kaspar von Greyerz, Randolph Head, Heinz Schilling, Bob Scribner, Andreas Suter oder Günter Vogler die Klinke in die Hand gaben – dessen zentraler Referenzpunkt. Die Attraktivität des dortigen Doktoranden-Kolloquiums – mit betreut von hochkarätigen Assistenten wie Peter Bierbrauer, André Holenstein und Heinrich R. Schmidt – hatte auch viel mit Renate Blickle zu tun, die ihre stark der Anthropologie verbundenen Ansätze in die extensiven Diskussionen einbrachte und das Familienheim in Bümpliz als gastfreundliche Basis zur Verfügung stellte.⁶

Blickle beugte sich gerne über Rechtsquellen, insbesondere Verfassungsdokumente aus Oberdeutschland, deren Erschließung er selbst energisch

⁴ So bemerkenswerterweise auch sein letztes Buch: Peter BLICKLE, *Der Bauernjörg-Feldherr im Bauernkrieg*: Georg Truchsess von Waldburg 1488–1531, München 2015.

⁵ Zitiert in BEHRINGER (wie Anm. 1), S. 725.

⁶ Siehe nun Renate BLICKLE, *Politische Streikultur in Albayern*: Beiträge zur Geschichte der Grundrechte in der Frühen Neuzeit, Berlin 2017.

beförderte.⁷ Diese bargen für ihn nicht nur Normen und Regeln, vielmehr die Schlüssel zum Weltbild der jeweiligen Gesellschaften. Die Ausgestaltung und Entwicklung von Herrschaftsverhältnissen übte eine nie erlahmende Faszination aus. Sorgfältigst recherchierte Fallstudien finden sich in jeder Publikation, mit Vorliebe zu Orten, wo Ansätze bäuerlicher Emanzipation oder Spuren kommunaler Selbstbestimmung zu Tage traten.⁸ Anlässlich seines 60. Geburtstages im Jahre 1998 erschien eine Festschrift, deren Haupttitel drei thematische Prioritäten ansprach.⁹ Die *Gemeinde* stand im Zentrum des Interesses, weil diese in der Koordination ökonomischer Aufgaben wurzelnde Organisationsform Bürgern wie Bauern disproportionalen Einfluss, ja die Ausübung quasi-staatlicher Funktionen im Bereich der lokalen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung ermöglichte.¹⁰ Die *Reformation* erwies sich als passfähig, weil sie – wenigstens in ihrer frühen Rezeption durch die städtische und ländliche Gesellschaft – eine Ausdehnung dieser weltlichen Prinzipien auf die spirituelle Sphäre versprach, also die Wahl der Geistlichen durch die Pfarngenosser, die kommunale Aufsicht über Kirchengüter und die Wohlfeilheit religiöser Dienstleistungen.¹¹ *Widerstand* schließlich weitete den Blick auf die lange Tradition deutscher und europäischer Protestbewegungen, die wiederum von Gemeinden getragen wurden und fundamentale Ideale wie Auskömmlichkeit, Herkommen und Gemeinnutz gegen feudalen und zunehmend territorialstaatlichen Druck zu behaupten suchten.¹² Im Brennpunkt stand dabei der große Bauernkrieg, dieser gewaltige Aufstand mit seinem systemverändernden Potential. Zu dessen Schlüsselndokument der Zwölf Artikel kehrte Blickle immer wieder zurück, und seine zum 450. Jahrestag erschienene Gesamtinterepre-

⁷ Peter BLICKLE u. André HOLENSTEIN (Hg.), *Agrarverfassungsverträge: Eine Dokumentation zum Wandel in den Beziehungen zwischen Herrschaffen und Bauern am Ende des Mittelalters*, Stuttgart 1996. Besonders bewunderte er das ambitionöse Editionsprojekt der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen: Peter BLICKLE, *Ordnung schaffen. Alteuropäische Rechtskultur in der Schweiz. Eine monumentale Edition*, in: *Historische Zeitschrift* 268 (1999), S. 121–136.

⁸ Siehe etwa Peter BLICKLE, *Pfarrkirchenbürger?*, in: Christian HESSE u.a. (Hgg.), *Personen der Geschichte, Geschichte der Personen*, Basel 2003, S. 153–164 (über die Freisinger der St. Martinskirche in Leutkirch); DERS., *Die freie Republik Eglofs*, in: *Im Oberland. Kultur-Geschichte-Natur. Beiträge aus Oberschwaben und dem Allgäu* 5/2 (1994), S. 7–15.

⁹ Heinrich R. SCHMIDT, André HOLENSTEIN u. Andreas WÜRGLER (Hg.), *Gemeinde, Reformation und Widerstand*. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag, Tübingen 1998.

¹⁰ Peter BLICKLE (Hg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa*. Ein struktureller Vergleich, München 1991.

¹¹ DERS., *Gemeindereformation*. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil. München 1985. Aus dem Programm der Theologen erhielten die Predigt des reinen Evangeliums und (bei den Bauern) das göttliche Recht den größten Zuspruch, weniger die – für Luther wie Zwingli zentrale – Rechtfertigungslehre.

¹² DERS. u.a. (Hgg.), *Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*, München 1980; DERS. (Hg.), *Resistance, Representation and Community (The Origins of the Modern State in Europe*, Bd. 6), Oxford 1997.

tation einer „Revolution des gemeinen Mannes“ dürfte eine der einflussreichsten frühneuzeitlichen Studien überhaupt darstellen.¹³

Zwei der wichtigsten Charaktermerkmale des Oeuvres sind damit angeklungen: die erkenntnisfördernde Verknüpfung verschiedener räumlicher Ebenen einerseits und eine außerordentliche Fähigkeit zur konzeptionellen Abstraktion andererseits. Ersteres verdient aus der Sicht dieser Zeitschrift besondere Beachtung. Neben dem Dorf bildeten Land und Region zentrale Untersuchungseinheiten. Dies begann beim Schüler Karl Bosls schon früh mit der Mitarbeit am Historischen Atlas von Bayern und erreichte einen Höhepunkt in der 1971 abgeschlossenen Habilitationsschrift, die sich in vergleichender Perspektive mit dem zuvor wenig beachteten Phänomen ländlicher Repräsentation befasste.¹⁴ In Oberdeutschland traten korporativ verfasste Verbände ihren Fürsten gegenüber, um über fundamentale Belange wie Steuern und Wehrverfassung zu beraten. Auch an Versammlungen von Untertanen – und nicht nur an den Höfen – wurde in Aushandlungsprozessen „Staat gemacht“.¹⁵ In Territorien wie Tirol und Salzburg erreichten Bauern neben Adel, Klerus und Städten eine Vertretung an Landtagen, in kleineren Herrschaften wie der des Abts von Kempten bildeten sie die Landschaft gleich allein. Vom Standort Bern aus begann sich Peter Blickle auch näher mit der Eidgenossenschaft zu befassen, am umfassendsten in einer Studie zu ihrer Entstehung aus Anlass des 700. Jahrestages des Bundesbriefes von 1291. Im Gegensatz zur älteren Forschung erschien das Dokument nicht mehr als Indiz bewusster Staatsgründung, sondern als Teil einer kollektiven Landfriedenspolitik durch kommunal verfasste Verbände. Der Quellenreichtum ermöglichte es hier, die Auslösung einer ganzen Region aus ihren feudalen Bindungen nachzuzeichnen. Geradezu idealtypisch gelang dies für das mikroskopisch kleine Land Gersau, das sich aus einem „normalen“ Hof des Klosters Muri via Ressourcenakkumulation, geschickter Außenpolitik und dem 1390 erfolgten Freikauf von allen externen Herrschaftsrechten zu einem reichsunmittelbaren Gebiet aufschwang. Gestaut hat er, dass die Schweizer Historiker diese Ballung von städtischem und ländlichem Republikanismus nicht stärker in die internationale (auf Italien und die Atlantic World fokussierte) Diskussion einbringen, ja – im schon fast kramphafter Versuch, sich von diskreditierten „alten Mythen“ zu distanzieren – die Unterschiede zu anderen Gebieten eineben und die außerordentlich breite politische Partizipation relativieren. Es war eine Riesen-

arbeit, aber das öffentliche und wissenschaftliche Echo blieb gering.¹⁶ Gegen Ende seiner akademischen Laufbahn erwarb sich der in Leutkirch aufgewachsene Historiker schliesslich grosse Verdienste um die Erforschung der umliegenden Region, deren Archive er wohl wie kein zweiter kannte. Als Gründungs- und späterer Ehrenvorsitzender der 1996 ins Leben gerufenen Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur initiierte er zahlreiche Tagungen, Veranstaltungen und Publikationsprojekte, die er oft selber zu einem erfolgreichen Abschluss brachte. Noch heute belegt die Homepage seinen prägenden Einfluss: „Die Bürger gewannen im Mittelalter als Handwerker und Kaufleute eine Führungsstellung in der europäischen Wirtschaft ... Die Bauern erprobten in der Reformationszeit praktisch und theoretisch das Modell eines republikanischen Deutschlands und schufen trotz Niederlage im Bauernkrieg von 1525 dauerhafte parlamentsähnliche Formen politischer Repräsentation.“¹⁷

Kleitern wir die räumliche Skala weiter hinauf, so finden sich – abgesehen von der Mit-Herausgeberschaft der Enzyklopädie deutscher Geschichte und vom vielfach neu aufgelegten Überblick zur Reformation¹⁸ – relativ wenige Beiträge zum Reich insgesamt (dessen nördliche Gebiete waren ihm zweifellos weniger vertraut), dafür aber viele Bemühungen um vergleichende Perspektiven darüber hinaus. Letzteres zunächst in der eigenen Drittmittelforschung (wo Ausblicke zumindest auf Frankreich und England nicht fehlen durften) und dann auch in internationalen Kollaborationen wie dem European Science Foundation Projekt „The Origins of the Modern State“.¹⁹ Mehr hätte er gerne noch zur politischen Kultur freier Bauern in Skandinavien erfahren, wörtlich er sich wiederholt mit Steinar Insen in Norwegen und Eva Österberg in Schweden austauschte.

Die Illustration der beeindruckenden Destillationskapazität kann mit dem Kommunalismus beginnen. Zwischen einer ersten Formulierung anlässlich seiner Berner Antrittsvorlesung 1981 bis zur abschließenden

¹⁶ DERS., *Friede und Verfassung*. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: HISTORISCHER VEREIN DER FÜNF ORTE (Hg.), *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, Bd. 1, *Olten 1990*, S. 13–202. Zu Gersau und der Verortung der Schweizer Verhältnisse generell siehe auch sein Gespräch mit dem Autor anlässlich der Tagung „Eigen- und Fremdbestimmung in europäischen Republiken“ im März 2014: <http://www.gersau-2014.ch/podcast/3.MP3> (letzter Zugriff 20.4.2018).

¹⁷ Zur wissenschaftlichen Produktion siehe etwa Peter BLICKLE (Hg.), *Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben*, Tübingen 1998; DERS. (Hg.), *Landschaften und Landstände in Oberschwaben*, Tübingen 2000. Das Zitat auf http://www.gesellschaft-oberschwaben.de/cms/front_content.php?idart=88&lang=1 (letzter Zugriff: 20.4.2018).

¹⁸ Peter BLICKLE, *Die Reformation im Reich*, 4. Aufl. Stuttgart 2015.
¹⁹ Gemeinde und Staat (wie Anm. 15) sowie Wim BLOCKMANS und Jean-Philippe GENET (Hg.), *The Origins of the Modern State in Europe: 13th to 18th Centuries*, 7 Bde., Oxford 1995–2000, v.a. Thema E: Resistance, Representation and Community (wie Anm. 12). Aktiv unterstützte er zudem Netzwerke wie die International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions (u.a. als Vize-Präsident bzw. Tagungsveranstalter), und er wirkte als Herausgeber des Handbuchs der Geschichte Europas, 9 Bde., Stuttgart 2002–2012.

¹³ DERS., Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel, in: DERS. (Hg.), *Bauer, Reich, Reformation*, Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag, Stuttgart 1982, S. 286–308; DERS., *Die Revolution von 1525*, München 1975.

¹⁴ DERS., *Kempten (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 6)*, München 1968; DERS., *Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland*, München 1973.

¹⁵ DERS., *Mit Gemeinden Staat machen*, in: DERS. (Hg.), *Gemeinde und Staat im alten Europa*, München 1998, S. 1–22.

Synthese – die in charakteristischer Weise bei lokal-regionalen Tiefenbohrungen ansetzte und mit einem kontinentalen Vergleich endete – verging fast zwei Jahrzehnte.²⁰ Das Konzept verband die soziale Basis von Bürgern und Bauern, die (autokephal generierten) quasi-staatlichen Funktionen von Gemeinden, die Parallelität ihrer städtischen und ländlichen Varianten sowie die Affinität zu parlamentarischen bzw. föderativen Weiterungen und definitorischen Komponenten einer horizontalen Organisationsform, die in ein komplexes – teils komplementäres, teils antagonistisches – Verhältnis mit dem vorherrschenden (vertikal strukturierten) Feudalismus trat. 1525 entwickelte es systemverändernde Dynamik, blieb auch nach der verheerenden Niederlage der Bauern zumindest partiell relevant und bildete einen der Bausteine für die demokratischen Umgestaltungen der Moderne.²¹ Viele ähnliche Beispiele könnten angeführt werden; besonders frappant erschien mir aber die Integrationsfähigkeit von Blickles Denken bei einem 2008 erschienenen Spätwerk, das verschiedenste eigene und fremde Bestandteile zu einem originären Gesamtbild verwob. Das „Alte Europa“, dessen Grenzen sich vom Zerfall der Villikationsverfassung im Hochmittelalter bis zu den Atlantischen Revolutionen am Beginn der Moderne erstreckte (er sah eigentlich keinen Einschnitt um 1500), baute im Grund auf Häuser (hierarchisch differenziert von kleinbäuerlichen Einheiten bis hin zu Fürstenthöfen), dann die nachbarliche Vereinigung in Kommunen (als „Urgestein des Politischen“) und schließlich die vom Christentum – via Erlösertat und Märtyrertod – im flächendeckenden Netz der Pfarren vermittelte Ethik des Mitleidens. Der Grundwert „Frieden“ schuf den Rechtsrahmen für Wirtschaft und Gesellschaft, wobei letztere über die Schienen Unruhen/Protest einerseits und Rationalisierung/„Gute Policy“ andererseits eine Zivilisierungsdynamik entwickeln konnte.²²

Natürlich sind solche großen Gebäude immer auch dekonstruierbar, und das haben Kritiker gerne getan. Es begann spätestens mit der Habilitationschrift, die aus Sicht von Adels- und Fürstexperten den Bürgern und Bauern zu viel Einfluss zugestand.²³ Tom Scott widmete einen beachtlichen Teil seiner wissenschaftlichen Energie der Modifizierung oder Relativierung von Blickles Thesen zu Bauernkrieg und Gemeindereformation (u.a.

²⁰ Peter BLICKLE, Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne, in: Nicolai BERNARD u. Quirinus REICHEN (Hg.), Gesellschaft und Gesellschaften, Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Im Hof, Bern 1982, S. 95–113; DEKs., Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bde., München 2000.

²¹ Zur kontrovers diskutierten Kontinuitätsthese über die Schwellenzeit hinaus siehe etwa Andreas SUTER, Vormoderne und moderne *Demokratie* in der Schweiz, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 231–254.

²² Peter BLICKLE, Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne, München 2008.

²³ *Völker Press*, Herrschaft, *Landschaft* und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberheims* 123 (1975), S. 169–214, argumentierte, dass die nur „flüchtig“ organisierten Landschaften in erster Linie herrschaftsgewährende Funktionen hatten.

weil ihm die Gemeinden darin zu homogen und das Verhältnis zwischen Stadt und Land zu harmonisch erschienen),²⁴ während Lyndal Koper Begriffe wie „gemeiner Mann“ aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive hinterfragte.²⁵ Persönlich fand ich, dass er den Kommunalisierungsgrad des spätmittelalterlichen Katholizismus und das emanzipatorische Potential der Pfarreorganisation lange unterschätzte, so dass das Konzept der Gemeindereformation eine zu starke Affinität zwischen Kommunen und Protestantismus postulierte.²⁶ Besonders scharf formulierte Barbara Stollberg-Riling in ihrer Rezension des „Alten Europa“: Was Blickle der Forschung vorwarf, nämlich einen „Tunnelblick durch die Röhre der Westintegration“ (also eine selektive, andere Traditionen vernachlässigende Perspektive; S. 61), wandte sie gegen den Verfasser selbst: „Sein Blick ist nicht minder selektiv; er schaut nur durch eine andere Röhre. Dass eine ganze Historikergeneration seit Jahren erfolgreich an der Differenzierung einfacher Erklärungsmodelle und an der Dekonstruktion erfundener Traditionen arbeitet, wird von Blickle vollkommen ignoriert. Seine Meistererzählung vom Alten Europa ist ein Dinosaurier in der postmodernen Landschaft.“²⁷ Auch an einem zum ersten Todestag in London abgehaltenen Gedenk-Workshop paarte sich die Anerkennung des stimulierenden Effekts von Blickles Theesen mit einer Forderung nach stärkerer Berücksichtigung ihrer „Nachtseiten“ etwa in Bezug auf das Exklusions- und Erfolgspotential des Kommunalismus.²⁸ Nun, wer ausstellen kann muss auch einstecken können. Es gab bei Blickle, wie in allen wissenschaftlichen Oeuvres, Präferenzen, Lücken und Ungleichgewichte. Er war in erster Linie Verfassungsverfasser und Reformationshistoriker. Beziehungen zwischen Männern und Frauen klangen zwar an, etwa bezüglich der Rechtsfolgen einer Vermählung von Untertanen verschiedener Herrschaften, aber sie standen nicht im Vordergrund. Bei aller theoretischen Reflexion und konzeptionellen Durchdringung komplexer Zusammenhänge blieben die Herausforderungen der

²⁴ Einen Eindruck davon vermitteln die Aufsätze in Teil 1 und 3 von Tom SCOTT, *Town, Country and Regions in Reformation Germany*, Leiden 2005. Konstruktiv war immer der Dialog mit Bob Scribner; siehe etwa *Paradigms of Urban Reform: Gemeindereformation or Erastian Reformation*, in: Leif GRANE u. Kai HØRBY (Hg.), *Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund*, Göttingen 1990, S. 111–128.

²⁵ The „common man“, the „common good“, „common women“: gender and meaning in the German commune, in: *Social History* 12/1 (1987), S. 1–21.

²⁶ Beat KÜMIN, *The Shaping of a Community: The Rise & Reformation of the English Parish c. 1400–1560*, Aldershot 1996.

²⁷ Veröffentlichung auf H-Soz-Kult (16.09.2008): www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-11174 (letzter Zugriff 20.4.2018).

²⁸ Stehe Hannes ZIEGLER, Tagungsbericht: *European Democracies – Origins, Evolutions, Challenges. A Workshop in Memory of Peter Blickle*, 08.03.2018–24.03.2018 London, in: H-Soz-Kult, 4. Mai 2018, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7682 (letzter Zugriff: 7.5.2018); vgl. mit besonderem Bezug auf Hexenverfolgungen auch Gerd SCHWERHOFF, *The Dark Side of Community – Early Modern German Witch Hunts*, in: Gert MELVILLE a. Carlos RUTA (Hg.), *Potency of the Common*, Bd. 3: *Challenges of Life*, Berlin 2016, S. 201–219.

Postmoderne weitgehend unbeleuchtet; auch die in vielerlei Hinsicht daran anschließende „neue Kulturgeschichte“ mit ihren Pluralitäten, fließenden Identitäten und überlappenden Interpretationen reizte Blicke nicht besonders. Damit befand er sich aber in guter Gesellschaft.²⁹

Diese Gedanken sind etwas persönlicher ausgefallen als geplant. Ich hoffe, dass sie die Wertschätzung für diesen außerordentlichen Forscher und Lehrer adäquat zum Ausdruck bringen. Es war – vom Berner Hörsaal 1981 bis zur Gersauer Tagung von 2014 – ein seltenes Privileg, von seiner Fachkompetenz, Förderung und kritischen Begleitung profitieren zu können. Wichtiger natürlich bleibt *the bigger picture*. Peter Blicke hat unsere Sicht auf die treibenden Kräfte und langfristigen Dynamiken der Vormoderne in fundamentaler Weise verändert. Dafür schulden ihm Geschichtswissenschaft wie die historisch interessierte Öffentlichkeit großen Dank.

²⁹ Beat KÜMIN, Cultural Turns, in: C. Scott DIXON u. DERS. (Hg.), *Interpreting Early Modern Europe*, London [erscheint ca. 2019].